



BL - 0143.2/1

## **Sitzung des Kreistages**

Am **Montag, 11.04.2016**, findet um **09:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Kreistages statt.

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Jahresrechnung des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2014;
  - a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2014
  - b) Feststellung der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
  - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
  - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
2. Veränderungen im Haushaltsjahr 2015, die der Zustimmung der Kreisgremien bedürfen
  - a) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - b) Leistungen nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung (KdU)
  - c) Leistungen für die stationäre Unterbringung von Minderjährigen und die stationäre Eingliederungshilfe
  - d) Gutachterkosten bzw. Sachverständigenkosten im Bauamt
3. Haushaltsplan des Landkreises Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Finanzplanungs-jahre 2017-2019

**Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**

Mindelheim 4. April 2016

---

21 - 0831

## **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr hat vom

**25.04.2016 bis 28.04.2016**

eine Übung im Raum Ulm - Altusried - Ravensburg - Pfullendorf - Sigmaringen - Ottobeuren angemeldet.

Es werden Luft- und Radfahrzeuge eingesetzt. Außenlandungen und Nachtmärsche sind geplant. Manövermunition und Darstellungsmittel werden verwendet.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind den Schreiben des Landratsamtes vom 02.08.1983, vom 11.05.2000 (Nr. 311-072-1/083-2) und der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 4 vom 27.01.2005 das allen Gemeinden zugesandt wurde, zu entnehmen.

Mindelheim, 6. April 2016

---

Z 6 - 6360.1/2

**Kommunale Abfallwirtschaft;  
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich  
des Feiertages Christi Himmelfahrt (05.05.2016)**

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Donnerstag 05.05.2016	Freitag 06.05.2016
verlegt auf	Freitag 06.05.2016	Samstag 07.05.2016

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.  
Für die Altpapiertonnenleerung gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 18. März 2016

33 - 6415.1/1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Herstellung eines Zierteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/3 der Gemarkung Salgen  
durch Bleher Haustechnik GmbH, Salgen**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Herstellung eines Zierteiches auf dem Grundstück Fl.Nr. 123/3 der Gemarkung Salgen nach den Unterlagen des Diplom Geologen Bosch, Markt Rettenbach vom 18.12.2015, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 31. März 2016

---

33 - 6420.1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Boos und Niederrieden  
(Landkreis Unterallgäu) für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Boos  
(Quellen 1 und 2 auf dem Grundstück Fl.Nr. 247 sowie Quellen 4, 5, 6 und 15  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 2243 der Gemarkung Boos)**

Die Erörterung der Bedenken und Anregungen und der Stellungnahmen der Behörden im Verfahren zur Festsetzung des oben bezeichneten Wasserschutzgebietes findet am

**Donnerstag, 21.04.2016, 13:30 Uhr,  
im Raum 104 (1. OG) des Landratsamtes Unterallgäu,  
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,**

statt.

Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist **nicht** öffentlich. Zutritt haben nur die Betroffenen und die Personen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben.

Beiden Personenkreisen ist die Teilnahme freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ein Anspruch auf Kostenersatz entsteht durch die Teilnahme nicht.

Mindelheim, 1. April 2016

33 - 6421.3/2

**Vollzug der Wassergesetze;  
Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 3 und 4  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 243 der Gemarkung Attenhausen für die  
öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Sontheim**

Die Gemeinde Sontheim, stellte beim Landratsamt Unterallgäu den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Entnehmen bzw. Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen 3 und 4 auf dem Grundstück Fl.Nr. 243 der Gemarkung Attenhausen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Sontheim.

Das Landratsamt Unterallgäu führt deshalb für die Grundwasserentnahme aus den beiden Brunnen 3 und 4 für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Sontheim ein Verfahren zur Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 (Nr. 13.3.2) zum UVPG ergab, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Mindelheim, 5. April 2016

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN**

---

**Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 124 777 848

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22. März 2016  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

## **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3 000 737 126

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 22. März 2016

SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat